



RECHTSANWÄLTE
BLATTER PARTNERS
ATTORNEYS AT LAW

EINSCHREIBEN

Tarapaca Investments Limited
Herrn R. Thomas Westermeier
Beckenhofstrasse 13
8035 Zürich

Zürich, den 10. April 2002 KE

Prozess CG990332: Ihr Editionsbegehren vom 25. März 2002

Sehr geehrter Herr Westermeier

An der letzten Beweisverhandlung stellten Sie den Antrag, es sei Ihnen die Aktennotiz von der Besprechung vom 28. August 1998 sowie die Abmachung mit Herrn Papakonstantinou herauszugeben. Wir erklärten uns bereit, Ihnen im Sinne eines Entgegenkommens und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bis zum 10. April 2002 darüber Bericht zu erstatten. Ich verweise auf das gerichtliche Protokoll der Beweisverhandlung vom 25. März 2002.

Zur „Aktennotiz vom 28. August 1998“

Am 12. August 1998 fand bekanntlich eine Besprechung zwischen Ihnen, Herrn Dr. Albrecht Langhart, Herrn Hanspeter Wüst und Herrn Reiner Steck statt. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Besprechung meinten, als Sie von der Aktennotiz vom 28. August 1998 sprachen.

Tatsächlich hat Herr Steck einige Besprechungsnotizen gemacht, jedoch nur im Entwurf und ohne Absegnung durch die damals anwesenden Parteien. Man kann daher schlecht von einem Protokoll sprechen - ein solches gibt es nicht. Der Entwurf dieser Besprechungsnotizen wurde nie fertiggestellt, ist aber so, wie er aufgesetzt wurde, noch vorhanden. Wir sind bereit, Ihnen eine Kopie dieser Besprechungsnotiz zu überlassen, betonen aber, dass es sich nur um einen bankinternen Entwurf handelt, der keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und kein offizielles Protokoll darstellt.

ATLANTIC-HAUS · OTHIMARSTRASSE 8 · POSTFACH 1110 · CH-8032 ZÜRICH
TEL. +41 1 261 15 55 · FAX +41 1 262 35 42 · mail@bdlaw.ch

DR. ANTON W. BLATTER, D.E.S. · KARIN EISENKRING HIESTAND · CAROL RUETSCH
HANS-PETER LANZ, EIDG. DIPL. BUCHHALTER

AFFILIATED LAW FIRMS WORLDWIDE

Zur „Abmachung mit Herrn Papakonstantinou“

Die einzige uns bekannte schriftliche Dokumentation einer Vereinbarung mit Rechtsanwalt Papakonstantinou ist jene, welche wir dem Gericht bereits eingereicht haben und zwar als Beilage m)3 zu unserer Eingabe vom 22. November 2001. Es handelt sich um die Vereinbarung vom 18. Juli 1988 zwischen der Bankinvest und den Herren Rechtsanwälten Papakonstantinou und Zournatzis betreffend Löschung zweier Hypotheken auf dem Grundstück Karavostassi. Ich verweise auf diese Einlegerakte, die sich in den Prozessakten befindet. Entgegenkommenderweise lege ich diesem Schreiben eine Kopie der Vereinbarung bei.

Ich gehe davon aus, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Die Übermittlung erfolgt unter der ausdrücklichen Auflage, dass diese Informationen von Ihnen vertraulich zu behandeln sind. Eine Kopie dieses Schreibens samt Beilagen habe ich heute an Frau Referentin Haus Stebler geschickt.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Eisenring Hiestand

Beilage:

- Entwurf Besprechungsnotiz vom 12. August 1998
- Kopie Vereinbarung vom 18. Juli 1988 (Beilage m)3 im Prozess CG990332